

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Jutta Stephan
Irrgartenstraße 20,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 2. Mai

Eheleute Kriemhilde und Eberhard Kornbrust
Lessingstraße 33,
66540 Neunkirchen,
60. Hochzeitstag am 2. Mai

Standesamt

In der Zeit vom 16. bis 24. April wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

13.04. Maja Rawashdeh, Wellesweiler; 14.04. Malia Tina Diene, Neunkirchen; 15.04. Moritz Pascal Andes, Schiffweiler; 16.04. Talisha Marie-Sophie Becker, Neunkirchen; 17.04. Helen Schiele, Furpach; 22.04. Franziska Aiello, Spiesen-Elversberg

Eheschließungen

17.04. Julia Schmidt und Daniel Gräsel, Spiesen-Elversberg; 18.04. Elke Müller geb. de Freese und Michael Lothar Hanisch, Spiesen-Elversberg; 20.04. Concetta Ingrassiotta und Calogero Sacco, Wiebelskirchen; Josephine Schuß und David Drago, Neunkirchen

Sterbefälle

11.04. Ivan Celler geb. Ignatenkows, Neunkirchen, 63 J; 13.04. Martin Johannes Schreiner, Neunkirchen, 65 J; 14.04.: Margot Adele Benoist geb. Sattler, Neunkirchen, 90 J; Johanna Spiegel geb. Alt, Furpach, 95 J; Hedwig Helene Walch geb. Kottlenga, Ludwigsthal, 94 J; 15.04. Agnes Elisabeth Klein geb. Schönenberger, Neunkirchen, 92 J; 17.04. Inge Ida Hör geb. Mund, Kohlhof, 85 J; 18.04. Heidemarie Mathilde Schille geb. Recktenwald, Neunkirchen, 75 J; 19.04. Mathilde Elisabeth Neuhäusel geb. Simon, Neunkirchen, 85 J; 20.04. Norbert Josef Franke, Ludwigsthal, 57; 21.04. Johann Josef Greif, Furpach, 92 J; 23.04.: Gisela Ruth Bock, Kohlhof 89 J; Hannelore Braun geb. Frank, Neunkirchen 78 J, 24.04. Brunhilde Erika Arend geb. Heinen, Wiebelskirchen, 65 J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Bei der Präsentation der 32. LVM Saarland Trofeo im Kulturhaus Gersheim

Foto: Sandra Brettar

Radsport von Weltformat

32. LVM Saarland Trofeo vom 20. bis 23. Juni

Auch 2019 gehört die LVM Saarland Trofeo wieder zur weltweit bedeutendsten Rennserie im Junioren-Radsport, dem Nations' Cup!

Seit mittlerweile zwölf Jahren genießt die Veranstaltung diesen hohen Stellenwert im Kalender des internationalen Radsportverbandes UCI (Union Cycliste International). Ab 20. Juni messen sich die besten Juniorenradsportler vier Tage lang auf abwechslungsreichen, teilweise selektiven Strecken

in Mandelbachtal und Blieskastel, rund um Neunkirchen, Gersheim, sowie in Homburg, in der Westpfalz und in Lothringen. Die Trofeo gilt als eines der Aushängeschilder des Saarsports und wird vom Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer getragen. Zahlreiche Zuschauer an den Steigungsstrecken, den Startorten oder Zieldurchfahrten spornen die Fahrer an und verfolgen mit großem Interesse die Vielfalt der Mannschafts- und Juryfahrzeuge im Tross.

Mit den Eintages-Klassikern Gent-Wevelgem und Paris-Roubaix sowie der tschechischen Friedensfahrt und dem Grand Prix „General Patton“ im Nachbarland Luxemburg ist die LVM Saarland Trofeo im Nations' Cup 2019 in guter Gesellschaft. Die Rundfahrten Trophee Centre Morbihan (F), Tour du Pays de Vaud (CH), Tour de l'Abitibi (CAN) und die Tour de DMZ in Südkorea vervollständigen die Rennserie. Nach dem ersten Rennen 2019 liegt Deutschland momentan auf dem fünften Platz.

Einfach nur WAU!

Tag des Hundes am 5. Mai

Schon zum vierten Mal kommt Neunkirchen so richtig auf den Hund. Dreht sich doch am 5. Mai beim verkaufsoffenen Sonntag in der Bahnhofstraße erneut alles um den besten Freund des Menschen. Von 12 bis 18 Uhr informieren Aussteller, Vereine und Hundeschulen über ihre Angebote. Sehr lohnenswert ist ein Blick auf das Begleitprogramm, das Vorführungen genauso umfasst wie fachliche Vorträge - und den Besuch eines Fernsehstars! Los geht es um 12 Uhr mit der Hundeseignung durch Diakon Oswald Jenni vom Momentum. Anschließend referiert Andrea Glomba über Tierkrankensicherung, um 13 Uhr widmet sich das Team des Hundeverhaltenszentrums der Welpenerziehung. Mit „Toby, dem Erdmännchen“, das eigentlich ein Jack Russell Terrier ist, schaut um 13.30 Uhr ein tierischer VIP vorbei. Bekannt

wurde der Hund von Rüdiger Kramer durch einen Auftritt in der Sat1-Show „Superpets - die talentiertesten Tiere der Welt“. „Helfer auf vier Pfoten“ präsentiert der Schäferhundeverein Wiebelskirchen um 14 Uhr. „Lets dance“ heißt es um 15 Uhr beim Dog Dance Team Saar. Im Halbstundentakt folgen im Anschluss daran Beiträge zu den Themen Kommunikation (Hundeverhaltenszentrum), Tiergestützte Arbeit (Christel Mathieu) und der richtigen Sicherung eines Hundes (Andrea Glomba). In ihrer Funktion als Veranstalter ersucht die Kreisstadt Neunkirchen und das Schuhhaus Itt alle hundeliebenden Besucher, sich an die Leinenpflicht zu halten und die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu beseitigen. Teilnehmern können ausschließlich Tiere mit gültiger Haftpflichtversicherung sowie aktuellem Impfstatus.

Neunkirchen für Alle

Aktionstag „MissionInklusion“

Am Donnerstag, 9. Mai, dreht sich auf dem Lübbener Platz von 10 bis 16 Uhr alles um das Thema Behinderung, Barrierefreiheit und Selbsthilfe. Der Aktionstag, der von der Aktion Mensch unterstützt wird, steht unter dem Motto „Neunkirchen für Alle - MissionInklusion - die Zukunft beginnt mit dir.“ Neben diversen Mitmach- und Infoständen erwartet die Besucher das Hörmobil des Deutschen Schwerhörigenbundes. Dort testen Hörakustiker des

TTHZ Neunkirchen kostenlos das Hörvermögen. Auf dem Rollatorparcours der Kreisverkehrswacht Neunkirchen kann man zudem die richtige Handhabung des Rollators und das Überwinden von Hindernissen üben. Anlass der Aktion ist der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Weitere Infos: Kreisstadt Neunkirchen Tel. (06821) 202-180 und Landkreis Neunkirchen, Tel. (06824) 906-2133.

Kurz + Knapp

Bliessstraße gesperrt

Ab Montag, 6. Mai, wird die Bliessstraße vom Dekogeschäft „Pink“ bis zur Einmündung Zoostraße für den Verkehr gesperrt. Grund ist die Ausführung des vierten Bauabschnittes zur Sanierung der Unteren Bliessstraße/Bliessstraße. Die Umbauarbeiten werden voraussichtlich bis 15. November dauern. Über Winter wird die Straße bis voraussichtlich Ende Februar 2020 für den Verkehr wieder geöffnet. Ab März 2020 wird dann nochmals eine Vollsperrung der Bliessstraße von der Zoostraße bis an den Kreisverkehrsplatz Fernstraße bis August 2020 erfolgen. Die Umleitung erfolgt über Fernstraße, Wellesweilerstraße und Krummweg.

Krammarkt

Die großflächigen Bauarbeiten am Stummplatz zur Neugestaltung der Brunnenanlage laufen auf Hochtouren. Deshalb verlegt die Stadtverwaltung den am 6. Mai stattfindenden Krammarkt erneut auf den Lübbener Platz und in die Bahnhofstraße zwischen Lübbener Platz und Wilhelmstraße. Rund 40 Händler bieten Artikel rund um den Haushalt, Kleidung, Schuhe, Hüte, Lederwaren und Kunsthandwerk an.

Hörgeräte gefunden

Beim Fundbüro der Stadtverwaltung, Rathaus, Zimmer 205, wurde am Mittwoch, 17. April, zwei Hörgeräte abgegeben. Diejenige bzw. derjenige, der die Hörgeräte verloren hat, wird gebeten sich beim Fundbüro, Tel. (06821) 202-205, zu melden.

Amtliches

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen

- zum Europäischen Parlament
 - zum Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen
 - zu den Ortsräten der Gemeindebezirke
 - Neunkirchen
 - Wellesweiler
 - Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof
 - Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
 - zum Kreistag des Landkreises Neunkirchen
 - zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen am 26. Mai 2019
- Das Wählerverzeichnis zu den oben angegebenen Wahlen für die Kreisstadt Neunkirchen wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Briefwahlbüro, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 - Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 während der üblichen Dienstzeiten, spätestens bis 10. Mai 2019, 12 Uhr, beim Gemeindevorstand der Kreisstadt Neunkirchen, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 116, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 - Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 - Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe an der
 - Europawahl in einem beliebigen Wahlraum ihres oder seines Landkreises,
 - Stadtratswahl in einem beliebigen Wahlraum ihres oder seines Wahlbereiches,
 - Ortsratswahl in einem beliebigen Wahlraum ihres oder seines Gemeindebezirkes,
 - Kreistagswahl in einem beliebigen Wahlraum ihres oder seines Wahlbereiches,
 - Oberbürgermeisterwahl in einem beliebigen Wahlraum der Kreisstadt Neunkirchen, oder durch Briefwahl teilnehmen.
 - Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter;
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn sie oder er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden oder er ohne sein Verschulden
 - bei der Europawahl die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung (bis 5. Mai 2019) oder
 - bei der Europawahl und/oder Kommunalwahlen die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. nach § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (bis 10. Mai 2019) versäumt hat,
 - wenn ihr oder sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
 - bei der Europawahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung (bis 5. Mai 2019) oder
 - bei der Europawahl- und/oder Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. nach § 21 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes (bis 10. Mai 2019) entstanden ist,
 - wenn ihr oder sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Gemeindevorstandes gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 24. Mai 2019, 18 Uhr beim Gemeindevorstand schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl (25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - für die Europawahl einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - für die Stadtratswahl einen gelben Stimmzettel,
 - für die Ortsratswahl einen orangefarbenen Stimmzettel,
 - für die Kreistagswahl einen grünen Stimmzettel,
 - für die Oberbürgermeisterwahl einen beigen Stimmzettel,
 - einen gemeinsamen gelben Stimmzettelumschlag für die vorgenannten Kommunalwahlen (siehe 2. bis 5.).
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag für die Europawahl (siehe 1.) und einen hellrosafarbenen Wahlbriefumschlag für die vorgenannten Kommunalwahlen (siehe 2. bis 5.) und je ein Merkblatt für die Briefwahl.
 - Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindevorstand vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neunkirchen, 24.04.2019
Der Gemeindevorstand der Kreisstadt Neunkirchen
Fried, Oberbürgermeister

Amtliches

Bekanntmachung

des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Integrationsbeirates in der Kreisstadt Neunkirchen am 7. April 2019

Nach § 26 der Satzung über die Einrichtung eines Integrationsbeirates in der Kreisstadt Neunkirchen vom 24. März 2010 wird hiermit das Ergebnis der Wahl des Integrationsbeirates der Kreisstadt Neunkirchen vom 7. April 2019 öffentlich bekannt gemacht:

Gesamtzahl der gültigen Stimmen: 113

Nach schriftlicher Erklärung der Gewählten, ob sie die Wahl annehmen, sind damit folgende Bewerber in den Integrationsbeirat gewählt:

SAEED, Kamal	(35 Stimmen)
ABDO, Houzan	(33 Stimmen)
JABAL, Mohamad Walid	(32 Stimmen)
PETROVIC, Vitomir	(2 Stimmen)
BAYLAN, Mehmet Can	(1 Stimme)
BAYLAN, Mehmet	(1 Stimme)
SAH, Hayretin	(1 Stimme)
DUHOKE, Samer Sami Josef	(1 Stimme)

Neunkirchen, 24.04.2019

Der Gemeindevorsteher der Kreisstadt Neunkirchen
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, 07.05.2019, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2019
- 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 3 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 4 Aktueller Sachstand/wirtschaftliche Entwicklung Neunkircher Zoologischer Garten GmbH
- 5 Erweiterung öffentlicher Dienstleistungsauftrag (Linienbündel Neunkirchen) an die Neunkircher Verkehrs GmbH
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 24.04.2019

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 08.05.2019, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 20.03.2019
- 2 Wegekonzept Friedhöfe
- 3 Wirtschaftsplan für den Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2019
- 4 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen
- 5 19. Teilländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen
- 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Ebersteinstraße“ im Stadtteil Wiebelskirchen der Kreisstadt Neunkirchen
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Ebersteinstraße“ im Stadtteil Wiebelskirchen der Kreisstadt Neunkirchen; Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 26.04.2019

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 08.05.2019, 17 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 13.03.2019
- 2 Bauprogramm 2019
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 13.03.2019
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 25.04.2019

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler
Steinmaier

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 09.05.2019, 17:15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 14.03.2019
- 2 Aussprache über die Ortsbegehung
- 3 Bauprogramm 2019
- 4 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen; Beschluss zur Billigung des Entwurfes zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden
- 5 19. Teilländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen; Beschluss zur Billigung des Entwurfes zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden
- 6 Straßenbenennung
- 7 Verkehrssituation Kinderbetreuungs-/Grundschule Steinwald
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 14.03.2019
- 11 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 25.04.2019

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen
Fröhlich

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 09.05.2019, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 21.03.2019
- 2 Einstellung einer technischen Sachbearbeiterin für die Untere Bauaufsichtsbehörde
- 3 Einstellung eines Mitarbeiters für die EDV Abteilung
- 4 Einstellung eines Mitarbeiters für das Rechnungsprüfungsamt
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 26.04.2019

Fried, Oberbürgermeister

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

Lieferung eines handgeführten thermischen Gerätes zur Wildkrautbeseitigung
Lieferung eines Kompakttraktors mit Hochentleerung
Abriß Gebäude Irrgartenstraße 1 - Abbruch-, Rückbauarbeiten

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter <http://www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html> bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 30.04.2019

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

des Oberbergamts des Saarlandes

1. Der Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf minus 320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel findet **am 3. Juni, ab 10 Uhr, in einem Großzelt in 66806 Ensdorf, Provinzialstraße 1 statt. Registrierung und Einlass ab 8 Uhr, Ende gegen 18 Uhr.** Zugang und Parkmöglichkeit gegenüber der Einmündung Kohlbrunnenstr./Ostring. Der Erörterungstermin wird im Bedarfsfall an den Folgetagen fortgesetzt. Beginn: Montags bis freitags ab 9 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8 Uhr). Ende: Montags bis donnerstags voraussichtlich gegen 17 Uhr und freitags gegen 15 Uhr. Die Fortsetzung des Termins am Folgetag wird jeweils nachmittags in der Verhandlung mitgeteilt und auf der Internetseite <https://www.saarland.de/228869.htm> unter Angabe der noch anstehenden Tagesordnungspunkte veröffentlicht. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Anfahrtsbeschreibung ÖPNV:

Vom Hauptbahnhof Saarlouis bzw. zentralen Omnibusbahnhof Saarlouis: Buslinien 402, 404 und 405 bis Haltestelle Saarschacht, Ensdorf.

Tagesordnung:

- Die Tagesordnung wird auf der Internetseite <https://www.saarland.de/228869.htm> veröffentlicht.
- Dem Verfahren liegt der Antrag der RAG Aktiengesellschaft vom 18.08.2017 - AZ: BT GP - zugrunde. Die Antragsunterlagen haben in den folgenden Städten und Gemeinden ausgelegen: Gemeinden Bous, Ensdorf, Eppelborn, Großrosseln, Heusweiler, Illingen, Merchweiler, Nalbach, Quierschied, Rehlingen-Siersburg, Riegelsberg, Saarwellingen, Schiffweiler, Schmelz, Schwalbach, Spiesen-Elversberg, Überherrn, Wadgassen, Kreisstadt Neunkirchen, Kreisstadt Saarlouis, Landeshauptstadt Saarbrücken, Mittelstadt St. Ingbert, Mittelstadt Völklingen, Städte Bexbach, Dillingen, Friedrichsthal, Lebach, Ottweiler, Püttlingen, Sulzbach.
- Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG) werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 SVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.
- Der Erörterungstermin wird in den oben genannten Kommunen ortsüblich bekannt gemacht (§ 73 Absatz 6 Satz 2 SVwVfG). Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 4 SVwVfG erfolgt die Benachrichtigung über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Saarlandes und in der Saarbrücker Zeitung (Ausgaben Regionalverband, Saarlouis, Neunkirchen, St. Ingbert und Homburg), da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes maßgebend (§ 73 Absatz 6 Satz 5, 2. Halbsatz SVwVfG).
- Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es wird eine Einlass- und Sicherheitskontrolle stattfinden. Zur Feststellung der Einlassberechtigung ist ein amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild vorzuweisen. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die auf der Internetseite <https://www.saarland.de/228869.htm> veröffentlichte und im Eingangsbereich ausgelegte Hausordnung.
- Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt werden (§ 67 Absatz 1 Satz 2 SVwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese bei der Einlasskontrolle zu den Akten der Anhörungsbehörde (Oberbergamt des Saarlandes) zu geben.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Personen, die die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers oder einen Hörfachverstärker in Anspruch nehmen möchten, haben dies bis 16. Mai 2019 beim Oberbergamt des Saarlandes, Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler oder per E-Mail anzumelden (Poststelle.Oberbergamt@Bergverwaltung.Saarland.de).

Az.: II WASS/3/19-2

Schiffweiler, 09.04.2019

Oberbergamt des Saarlandes, i. A. Ralf Möllenen



KREISSTADT NEUNKIRCHEN Die Stadt zum Leben

Bei der Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der **Leitung (m/w/d) des Zentralen Betriebshofes** in einem unbefristeten Vollzeit-arbeitsverhältnis zu besetzen.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 23.04.2019
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

Neunkircher Kulturgesellschaft Jazz

David Helbock's Random/Control
Tour d'Horizon - From Brubeck to Zawinul
So, 5. Mai, 18 Uhr, Stummsche Reithalle

Für die aktuelle CD hat David Helbock das jeweils bekannteste Stück seiner Lieblingsjazzpianisten neu arrangiert. Dabei reicht die Bandbreite von groovigen Neuversionen à la „Bolivia“ (Walton) bis hin zu ruhigeren Nummern wie „My Song“ (Keith Jarrett). Dafür kommen mehr als zwei Dutzend Instrumente zum Einsatz, gespielt von nur drei Musikern: David Helbock beschränkt sich weitgehend auf solche mit Tasten. Johannes Bär ist fürs Blech zuständig, von Trompete, Bassflügelhorn bis zu hin zu Alphorn und Tuba. Und Andreas Broger widmet sich Saxophon, Klarinette, Flöte. VK: 13,70 €, AK: 15 €



Veranstaltungen 2. - 8. Mai 2019

Ausstellungen	Sport
bis Di, 18. Juni „Ausschnitte“ v. Horst Kraemer Stadtbibliothek im KULT. Kulturzentrum, Marienstraße 2	Sa, 4. Mai, 13 Uhr 7. Neunk. Wagwiesenrennen Neunkircher Sportverband mit RC Mistral e.V.
bis Sa, 4. Mai „C'era una volta“ Annelie Scherschel-Freudenberger Bistro K, Willi-Graf-Straße 31	Sa, 4. Mai, 17 Uhr German Football League: Saarland Hurricanes - Wiesbaden Phantoms Ellenfeldstadion German Football League
bis So, 5. Mai „Silent walk through hidden spaces“ Gabriele Andler und Annette Marx Galerie Oberer Markt 1 Neunkircher Künstlerkreis	Sonstige
Di, 7. Mai, 16 Uhr Frühlingsfest beim Pensionärverein Furpach AWO Räume im Hofgut Furpach	Do, 2. Mai, 18.30 Uhr Aus dem Nähkästchen: Katharina Luther Momentum, Bliespromenade 1 Kath. Kirche Neunkirchen
Führungen/Vorträge	Mo, 6. Mai Gemeindetreff in Münchwies Pfarrhaus
Do, 2. Mai, 19 Uhr Vortrag „Unser Geld, Geschichte und Geschichten 1947-59“ Referent: Rolf Born Geschäftsstelle, Irrgartenstr. 18 Histor.Verein Stadt Nk e.V.	Mo, 6. Mai, 15.30 - 17 Uhr Selbsthilfe für Angehörige von Alzheimer/Demenzkranken Fliedner Krankenhaus, Theodor-Fliedner-Straße 12
So, 5. Mai, 15 Uhr Führung über den Neunkircher Hüttenweg mit Hörkomfort Vorplatz Stummsche Reithalle, Saarbrücker Straße 21 Kreisstadt Neunkirchen	Di, 7. Mai, 13 Uhr Halbtagesfahrt des Pensionärvereins Wellesweiler Homburger Straße (ehem. Café Schmidt)
Mi, 8. Mai, 18 - 19.30 Uhr Vortrag „Rechte Propaganda in den neuen Medien“ VHS-Zentrum im KULT. Kulturzentrum, Marienstraße 2 Volkshochschule Neunkirchen	Mi, 8. Ma, 14 - 17 Uhr Muttertagskaffee bei der AWO Wibilohaus, Wiebelskirchen
	Mi, 8. Ma, 15 Uhr Muttertagskaffee beim VdK Gasthaus Zur Eiche, Hangard